

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/021

Datum der Freigabe: 09.03.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.03.2015
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.03.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	25.03.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung B- Plan Nr. 51 "Wassermühlenstraße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die am 08.12.2014 im BPA gebilligten Entwürfe haben vom 22.12.2014 bis zum 30.01.2015 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand die TÖB- und Behördenbeteiligung statt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

[] JA

[x] NEIN

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 51 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 05.03.2015 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 51 „Wassermühlenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (05.03.2015)

Planzeichnung (05.03.2015)

Begründung (05.03.2015)